

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis:
Vierteljährlich 4,50 RM, monatlich 1,50 RM
frei ins Haus, vorauszahlbar. Einzelne
Nummern 10 Pf. Postbezug: Monatlich
1,50 RM. Unter Kreuzband für
Deutschland und Österreich-Ungarn
2.— RM, für das übrige Ausland
4.— RM monatlich. Versand ins Feld
bei Briefpost monatlich 1,50 RM.
Postbestellungen nehmen an Lände-
man, Holland, Luxemburg, Schweden
und die Schweiz, Singsingen in die
Post-Zeitungs-Preisliste.
Erscheinung täglich.
Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Der Anzeigenpreis
beträgt: die leistungswirksamen Anzei-
gen 40 Pf. „Kleine Anzeigen“,
die sich über die Zeit 20 Pf. zu-
sätzlich 2 fortgesetzte Worte, jedoch
höchstens über 10 Pf. Stellungsgröße
und Schlußwörter. Das erste
Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf.,
Worte über 15 Buchstaben zahlen für
zwei Worte. Leerzeilen 10 Pf. 10
Familien-Anzeigen 50 Pf.,
politische u. gewerkschaftliche Bezeich-
nungen 10 Pf. die Zeile. Anzeigen
für die nächste Nummer müssen bis
5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, ab-
gegeben werden. Schlußzeit von 8 Uhr
früh bis 7 Uhr abends.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97. Dienstag, den 18. Dezember 1917. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Die Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk

Amtlich, Berlin, 17. Dezember. Die Regie-
rungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens
und der Türkei werden bereits in den nächsten
Tagen in Friedensverhandlungen mit Rußland ein-
treten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten er-
folgt demnächst. Unverbindliche Vorbe-
sprechungen über die Friedensbedingungen zwischen
den schon in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der
beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: „Wie wir
hören, wird sich Staatssekretär Dr. von Kühlmann im
Laufe der Woche zu den Friedensverhandlungen nach Brest-
Litowsk begeben.“
Von anderer Seite wird uns gemeldet, daß auch der
österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Czernin,
im Begriff steht, nach Brest-Litowsk abzureisen.

R. Z. V. Der Herr Reichskanzler hat die Führer
der Fraktionen des Reichstages zu einer Be-
sprechung für Donnerstag, den 20. Dezember, 3 Uhr nach-
mittags eingeladen. Es wird vom Ergebnis dieser Be-
sprechung abhängen, ob und wann der Haushalts-
auschuss des Reichstages demnächst zusammentreten wird.

Die Bedingungen des Waffenstillstands
werden amtlich veröffentlicht. Unsere Leser finden den Wort-
laut des geschichtlichen Dokumentes auf der dritten Seite.

England hat Tschitscherin freigelassen.

Amsterd., 17. Dezember. „Allgemein Handelsblatt“ er-
fährt aus London, daß Tschitscherin, den die Bolschewiki-
Regierung zum russischen Gesandten in England er-
nannt hat, freigelassen worden sei. Die englische Re-
gierung hat sich gewiegert, ihn nach Peters-
burg zurückzuführen.

Auf die Freilassung Tschitscherins war man vorbereitet, seit
vor einigen Tagen von Petersburg aus bekanntgegeben wurde, daß
England seine Haltung in der Tschitscherin-Frage einer Nach-
prüfung unterziehen werde. England hat sich der Forderung und
Drohung der Regierung der russischen Volkskommissare fügen
müssen.

Hertling gegen Lloyd George.

Der Reichskanzler hatte mit dem Direktor von
Volks Telegraphischem Bureau ein kurzes Gespräch. Der
Gegenstand war die letzte Rede Lloyd Georges. Der
Reichskanzler äußerte sich folgendermaßen:
Sie fragen mich nach meiner Antwort auf die letzte Rede des
englischen Premierministers Lloyd George?
Herr Lloyd George nennt uns in seiner Rede „Verbrecher und
Banditen“. Wir beabsichtigen, wie schon einmal im Reichstage er-
klärt wurde, nicht, uns an dieser Erneuerung der Sitten homerischer
Helden zu beteiligen. Mit Schimpfwörtern werden moderne Kriege
nicht gewonnen, vielleicht aber verlängert. Denn das ist nach jenen
Schwankungen des englischen Ministerpräsidenten klar: Für uns ist
ein Verhandeln mit Männern von derartiger Gesinnung aus-
geschlossen. Für den aufmerksamen Beobachter konnte seit ge-
räumer Zeit kein Zweifel mehr bestehen, daß die englische Re-
gierung unter Führung von Lloyd George dem Gedanken eines
gerechten Verständigungsfriedens

vollkommen unzugänglich war. Wenn es in den breiten Kreisen
der Öffentlichkeit eines schlagenden Beweises hierfür bedurfte, so
ist er durch die neueste Rede des englischen Staatsleiters geliefert.
Sie wissen, daß ich erst seit kurzer Zeit an die Spitze der Reichs-
regierung getreten bin, daß mir aber meine bisherige Stellung Ge-
legenheit gab, die anzuhaltende Politik meiner Vorgänger und der
verdünnten Staatsmänner von einem besonders guten Beobach-
tungsposten aus zu verfolgen. Und da kann ich als Staatsmann
und Historiker, der ein langes Leben dem Forschen nach geschicht-
licher Wahrheit gewidmet hat, erklären: Das deutsche Ge-
wissen ist rein. Nicht wir waren es, die den Nord von Sere-
jowo inszenierten. Der Prozeß Suchomlinow in Bredoburg, er
hat das, was wir seit Ende Juli 1914 wußten, der Welt mit ab-
soluter Deutlichkeit klargelagt: die Ursache des Weltkriegs, den dem
Jaren Nilofow II. von gemessenlosen Ratgebern abgenötigten Be-
fehl zur Gesamtmodifikation, der uns den Kampf nach zwei Fron-
ten aufzwang.
Vor wenigen Tagen war es ein Jahr, daß wir mit unseren
Verbündeten den Feinden die Hand zum Frieden boten.
Sie wurde zurückgehoben. Inzwischen hat
unser Antwort auf die Papstnote
unseren Standpunkt erneut ausgesprochen. In dem Augenblick,
wo ich die Nachricht erhalte, daß die Waffenruhe, die schon zwischen
unserem stillschweigenden Nachbarn und uns bestand, in einen förmlichen
Waffenstillstand übergegangen ist, wird mir die Rede des englischen

Premierministers, von der Sie sprechen, vorgelegt. Sie ist die
Antwort des heutigen englischen Kabinetts auf
die Papstnote.
Unser Weg im Westen ist demnach klar.
Nicht Lloyd George ist der Weltrichter, sondern die Geschichte;
ihrem Urteil können wir, wie am 2. August 1914, so auch heute mit
Ruhe entgegensehen.
Sehr richtig ist die Bemerkung des Reichskanzlers, daß
man mit Schimpfen keinen Krieg gewinnt. Gewisse Leute
auch bei uns zu Hause könnten sich das hinter die Ohren

Die Volksausplünderer an der Arbeit.
Der größte Teil der Berliner Presse vom Montag be-
schäftigt sich schon sehr lebhaft mit unseren Veröffentlichungen
über die ungeheuerlichen Vorgänge auf dem Lebensmittel-
markt von Reutkölln und Groß-Berlin. Ein Teil der kon-
servativ-agrarischen Presse aber scheint beim Anblick dieses
Sodom und Gomorra wie Lots Weib zur Salzsäule erstarrt
zu sein. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt eine
Beizeilen-Notiz, an deren Schluß es heißt:
Wir kommen auf die von Ueberreibungen und
Einsseitigkeiten strotzende Denkschrift zurück.
Da die Denkschrift aus dem roten Reutkölln kommt, ver-
muetet die „Deutsche Tageszeitung“ in ihr wohl ein „sozialdemo-
kratisches Nachwerk“. In ihrem Schmerz müssen wir ihr
mitteilen, daß der Verfasser der rasch berühmt gewordenen
Eingabe jener Reutköllner Stadtrat Mier ist, der im Jahre
1913 für die konservativ-liberale Partei zum preussischen
Abgeordnetenhaus kandidiert hat. Es ist also ein Mann aus
den Reihen der Konservativen selbst, der diese furchtbaren
Anklagen erhebt!

Die „Kreuz-Zeitung“ stellt sich schüßend vor
Baldow und meint, es sei unrecht, von einem System Baldow
zu sprechen, da Herr v. Baldow das System bereits über-
nommen und „keineswegs so neue Wege eingeschlagen habe,
daß man von einem neuen System sprechen könnte“. Das
veranlaßt uns, die Bezeichnung der unter Herrn v. Baldow
eingerissenen Wirtschaft als „System“ mit Bedauern zurück-
zunehmen. Von einem System kann man allerdings nur
insoweit sprechen, als das Eindringen einer systemlosen Aus-
plünderung in die Kriegswirtschaft systematisch gefördert
worden ist. — Die „Kreuz-Zeitung“ zieht dann tapfer gegen
die Oberbürgermeister los, die an dem allen schuld
wären und denen ganz recht gehehe, wenn man gegen sie,
wie gegen den Krefelder, Strafantrag stelle.

Die alldeutsch-schwerindustrielle „Deutsche Zeitung“ treibt
es noch viel toller. Sie sieht in dem Triumph der Ueberagrarien
einen Mißerfolg des Sozialismus, dessen Verteilungssystem
zusammengebrochen sei. Mit der gleichen Logik könnte man
aus der Kriminalstatistik den Zusammenbruch der gesamten
Rechtsordnung folgern, und sagen: Da die Herren Räuber
und Diebe gesiegt haben, ergibt sich die vollständige Ueber-
flüssigkeit des Strafgesetzes. In Wirklichkeit wird man aber
eine zusammengebrochene Rechtsordnung nicht liegen lassen
wie sie liegt, sondern man wird sie wieder neu und besser
aufbauen, weil die Menschheit ohne sie nicht existieren kann.
Und so beweisen die Organe des „freien Spiels der freien
Kräfte“, daß der Sozialismus eine Lebensnotwendigkeit des
Volkes geworden ist: der wirkliche Sozialismus und
nicht ein fadensteiniger Kompromiß der agrarischen und
händlerischen Interessen mit dem Interesse der Gesamtheit.

Man wird von der bürgerlichen Presse nicht erwarten
können, daß sie sich zu diesem Standpunkt bekemmt. Immer-
hin ist die Kritik, die ein Teil von ihr übt, scharf genug. Im
„Berliner Tageblatt“ schreibt Erich Dom-
browski:

Die Denkschrift des Reutköllner Magistrats, die Herr v. Baldow,
aus sehr begründlichen Gründen, mit allen Mitteln der Bureau-
kratie unterdrücken wollte, und die jetzt doch den Weg in die
Öffentlichkeit gefunden hat, zieht unbarbarisch den Schleier von
dieser undelvollen Politik. Alles ist, erzählt uns die Denkschrift,
in Tausenden von Zentnern, auf illegalem Wege zu
haben, wenn man tüchtig Geld in seinenbeutel tut, und während
das Handelsamt der reisenden Dame streng auf gehamferte
Lebensmittel kontrolliert wird, hat das Auge des Gesetzes nicht
die ganzen Waggonsladungen von Waren ge sehen,
die sich große Industriewerke oder städtische
Gemeinden auf verbotenen Spuren besorg-
haben. Ja, mehr noch, selbst Reichsbehörden, haben sich an
diesem Schleichhandel in ausgiebigstem Maß beteiligt. Wo
ist der deutsche Wogol, der einen neuen „Reform“ schriebe!
Herr v. Baldows Zeit ist erfüllt. Eines
Bleibens ist kein Platz mehr: denn dieser Skandal schreit
gen Himmel.
In ähnlicher Weise äußert sich eine Reihe anderer links-
liberaler Blätter. Von allen Seiten wird verlangt, daß sich
das Kriegsbernhaltungsamt zur Sache äußere, Auf-

schreiben. Weniger glücklich scheint uns dagegen die Wen-
dung, in der gesagt wird, mit Männern von bestimmter Ge-
sinnung sei ein Verhandeln ausgeschlossen. Das erinnert
bedenklich an das bekannte Wort: „No terms with Hohen-
zollern!“ „Keine Verhandlungen mit Hohenzollern!“ Es ist
Sache der Engländer, wie lange sie ihren Lloyd George an der
Spitze behalten wollen, und wenn sie bereit sein werden, mit
uns über den Frieden zu verhandeln, so werden wir uns nicht
den Mann ansehen, den sie schicken, sondern die Vorschläge, die
sie machen.

diese Neuerung kann man in der Tat einigermaßen ge-
spannt sein!
Es ist kein Wunder, daß da und dort auch der Ge-
müßeverförgung in besonders zärtlicher Weise gedacht
wird. Denn aus diesem Gebiet liegen die Verhältnisse am
schlimmsten, und daß die Lieferungsverträge infolge der gleich-
zeitigen Zulassung des freien Handels vollständig versagt
haben, darüber besteht nur noch ein Urteil. Teilt doch der
Reutköllner Magistrat in seiner Denkschrift mit, daß von
200 000 Zentner Gemüse, die er durch Lieferungsvertrag be-
stellt hatte, nur 5000—10 000 Zentner angelangt sind! Ja,
es sind phantastische Zustände, und es ist kein Wunder, daß
man sich wieder des bitteren Scherzworts erinnert, das nach
den ersten mißglückten Anläufen des Leiters der Reichs-
gemüsestelle geprägt worden ist: „Es gibt zwei berühmte
Lills in der Weltgeschichte. Der eine hat Magdeburg ver-
brannt, und der andere hungert jetzt Berlin aus.“

Der Umfang der Schiebung.
Am 16. November d. J. teilte die Reichsgemüsestelle der
Öffentlichkeit mit, daß es ihren Beantwten gelungen sei, auf
dem Anhalter Bahnhof „mehrere Wagen Gemüse“
abzufangen, die unter Ueberziehung der Höchstpreise
verkauft werden sollten, und die Schieber in fettes Gewach-
sam zu bringen. Die nichtsahnende Welt staunte damals
über die Frechheit der Wucherer, die ihre Ware gleich waggon-
weise verschoben, und vries die Lichtigkeit der Reichsgemüse-
stelle, durch deren sorgföches Auftreten das Loch, das der Geschicklich-
gerissen war, wieder gestopft wurde. Wie lagen und wie
liegen die Dinge in Wirklichkeit?

Der Reutköllner Denkschrift ist eine statistische An-
lage beigelegt, die sich ausschließlich auf den Gemüsewucher
bezieht. Es wird darin angegeben, welche Mengen von Ge-
müse und zu welchen Preisen von September bis Mitte No-
vember der Gemeinde angeboten bzw. von ihr übernommen
worden sind. Die Statistik ist leider nicht vollständig, bei
allervorsichtigster Schätzung aber handelt es sich um mindestens
125 Waggons Gemüse,
die in Reutkölln im Zeitraum von 10 Wochen zu Bucher-
preisen „verschoben“ worden sind. Darunter befinden sich
rund 100 Waggons rote Möhren: Höchstpreis 8—11 M.,
geforderter bzw. gezahlter Preis 12—22 M.; 150 Waggons
Weißkohl: Höchstpreis 7,50—8 M., gezahlter Preis 9 bis
16 M.; 20 Waggons Kottkohl: Höchstpreis 12 M., ge-
zahlter Preis 14,75—20 M.; Zwiebeln: Höchstpreis 17 M.,
wurden gleichfalls waggonweise zu 50 und 65 M. angeboten
und außerdem noch einmal 1000 Zentner zu 75 M.!

Rehulich liegt es mit gelben Möhren, Karotten, Kohl-
rüben, Kapselblättern, Kohlrabi, Wirsingkohl, Waffertüben,
Grünkohl usw. Es ist alles da und gleich waggonweise, nur
zum Höchstpreise ist freilich nichts da.
Mit den 125 Waggons Gemüse ist aber die Sache
keineswegs erledigt. Der Magistrat hat ja, wie er sagte,
auch andere Lebensmittel in ungeheuren Mengen zu Bucher-
preisen erworben. Und es war nicht der Magistrat allein,
der in Reutkölln diese Geschäfte trieb, sondern alle Groß-
betriebe wetteiferten mit ihm. Man müßte also für die
angegebene Zeit von 10 Wochen zu den 125 Waggons noch
ein unbekanntes, jedenfalls sehr große Zahl hinzurechnen, um
den wirklichen Umfang allein des Reutköllner Schleichhandels
in dieser kurzen Zeit festzustellen.
Rehulich wie Reutkölln haben aber alle Groß-Berliner
Gemeinden gehandelt und unter dem unerbittlichen Zwang
der Not handeln müssen. Eine Wahrheitslieblichkeitsrechnung,
wieviel „geschobenes“ Gut in diesem Herbst nach Berlin ge-
rollt ist, müßte ein Ergebnis haben, dessen Vorstellung
geradezu schwindelerregend ist. Man könnte fast auf den
Bedenken kommen, die Stodungen im legalen Güterverkehr
seien darauf zurückzuführen, daß der Schleichhandel die königl.
preussische Eisenbahnverwaltung seinem Betrieb mehr oder
weniger vollständig angegliedert hat!

Wir fragen: Was geschieht? Ein Debacle ist da, wie
es schlimmer kaum gedacht werden kann. Die Nationen gehen
in dem Maße zurück, wie sich die Profite des Lebensmittel-
wuchers mehren. Der Weg führt zur Katastrophe; wo ist die
Hand, die den Wagen hart vor dem Abgrund zurückreißt?

Die Stockholmer Friedensaktion.

Die Angriffe des „Sozialdemokraten“ — Die Hoffnung des „Politikers“ — Norwegen für die bolschewistische Regierung — Englische Schwerverweigerung gegen die christliche Konferenz in Upsala.

Stockholm, 17. Dezember. (Eig. Drahtbericht des „Vorwärts“.) „Sozialdemokraten“ greift mit sensationeller Aufmachung die Geheimdiplomatie an, welche zwischen Borowitski und Parvus-Scheidemann betrieben wurde. Die Bolschewiki seien ein Haupthindernis der Stockholmer Konferenz für einen allgemeinen Frieden gewesen, aber sie erleichterten durch den Sonderfrieden einen imperialistischen Frieden. Das Blatt strebt, wie bisher, die deutschen Unabhngigen gegen die russische Friedensaktion anzuspielen. Wenn es bezuglich jener Besprechungen von furchtbarer Heuschrecke im Namen der Internationalen spricht, so mtet das merkwrdig an bei einem Blatte, das jetzt das Sprachrohr des Kadetten Kullewitsch ist, welches nach der eigenen Darstellung dieses Blattes unter Mikhrusch von Brantings Namen die Konferenz unterzeichnete.

Das Blatt „Politiker“, das infolge der Bolschewiki-Dege des „Sozialdemokraten“ viel Arbeiterleser gewinnt, steht die baldigen Friedensverhandlungen in Stockholm voraus und schreibt, an Scheidemanns Anwesenheit anknpfend: Die Regierungen und die Vlker, und nicht zuletzt die sozialistischen Arbeiter der verschiedenen Lnder, rufen ihre Blnde eifriger als je auf Stockholm und werden ihre Vertreter dorthin senden. Auch fr die Arbeiter der vorherweigernden Lnder werden vielleicht Wege zur Vertretung gefunden werden. Die Arbeiter werden den Vlkerfrieden mit oder gegen ihre Regierungen zustande bringen. Der Frieden naht unwiderstehlich dank der russischen Arbeiterregierung.

Der Vorsitzende der norwegischen sozialistischen Fraktion erklrte dem Korrespondenten des „Sozialdemokraten“: Die norwegische Regierung werde selbstverstndlich jedes russische Anliegen entgegennehmen, sobald sich die bolschewistische Regierung als die Inhaberin der tatschlichen Macht erweise. Norwegen knne nicht seine Stellung von der Sympathie oder Antipathie abhngig machen. Der norwegische Innenminister teile nher diese Anschauung. Das selbe gilt bezuglich Finnlands. Die norwegischen Sozialisten wnschen, das die russischen Sozialisten die Selbsthndigkeit Finnlands untersttzen. Sobald dort die auf dem Volkswillen gegrndete Neuordnung besteht, wird das norwegische Volk in die lebendigste Beziehung mit diesem Lande treten. Bezuglich des Nischenports erklrte der norwegische Vorsitzende Buren, es sei undenkbar, das England Hindernisse bereite, den Fisch ber den Norwegen nach dem hungarischen Finnland berzulassen, um so mehr, als England seinen vertraglichen Anspruch wesentlich einschrnke und Finnland nicht gegen die Weltmchte kmpfe.

Anlsslich der Einberufung einer christlichen Konferenz aller Lnder nach Upsala durch den dortigen Erzbischof erklrte Robert Cecil im englischen Unterhause, das die englische Regierung die Verweigerung beschlo, da die Konferenz sich offenbar nicht nur auf religise Fragen beschrnken werde. Diese fortgesetzte Feindschaft gegen die Friedenslber, selbst wo sie in so unpolitischen Form auftritt, macht hier auch in ententefreundlichen Kreisen peinlichen Eindruck.

Worowitskis Antwort an den „Sozialdemokraten“.

Stockholm, 17. Dezember. (Eigener Drahtbericht des „Vorwrts“.) Borowitski bergab der Presse die Antwort auf den gestrigen Angriff des „Sozialdemokraten“ wegen angeblicher geheimer Diplomatie. Sie lautet: Ich habe seit meiner Ernennung mit vielen Reuten verschiedener Nationalitten und Parteien ber die Friedensfrage gesprochen und die Aufgabe, der Zweck dieser Unterredungen ist, meine Regierung und die Vertretungen der auslndischen Parteien und Regierungen bestmglich zu informieren. Wenn ich bisher nur selten Gelegenheit hatte, mit Anhngern der Allierten zu sprechen, so liegt das nicht an mir, aber vor allem mu ich erklren, das bei allen Zusammenknften keine Verhandlungen im gewhlichen Wortsinne vorliefen. Sollte es dazu kommen, wird Protokoll darber gefhrt und das Protokoll wird publiziert werden. Die Arbeiter- und Soldatenregierung bewies durch die Tat, das sie vor ihrem Volk und vor der Welt nichts geheimhalten will. Der gestrige Lnmerartikel war auch insofern ein Schlag ins Wasser, als die Signalisierung der Anwesenheit Scheidemanns in Stockholm durch den „Vorwrts“ inzwischen zeigte, wie wenig Geheimnerei beabsichtigt war. Der Artikel zeigte immerhin, das der „Sozialdemokraten“ Verbindungen mit Kreisen hat, welche Privatwohnungen berwachen. Der Gehalt des „Sozialdemokraten“ wechselt die Ziele. Obgleich strebte er, wenigstens den Einklang mit den deutschen Unabhngigen an, jetzt produziert er Sensationen, welche hchstens den Applaus von Alldeutschen wecken.

Die Verfolgung Caillaux'.

Der Parlamentsausschu fr Aufhebung der Immunitt.

Paris, 17. Dezember. Der Parlamentarische Ausschu hat mit neun Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen der Aufhebung der Immunitt von Caillaux und Constans zugestimmt. Er hat Pajiant zum Berichterstatter ernannt.

Nach Meldung der Agence Havas erklrte Clemenceau vor dem parlamentarischen Ausschu unter Hinweis auf die diplomatischen Schwierigkeiten, das die Anwesenheit Caillaux' in Rom die italienische Regierung beunruhigt habe. Sonnino habe dies den Sozialisten Frankreichs, Englands, Rulands und dem rumnischen Gesandten mitgeteilt. Clemenceau sagte hinzu: Wenn die gegen Caillaux vorgebrachten Vermutungen irgend einen einlssigen Wrger betrfen, so wrde es keine Errterung geben. Die Regierung hat ihre Verantwortung bernommen, die Kammer wird die ihre tragen. Wenn die Kammer eine Strafbestrafung Caillaux' ablehnen sollte, wrde die Regierung zurcktreten.

Der Ausschu wrde hierauf Caillaux an. Er stimmte sodann fr die Aufhebung der Immunitt Caillaux' und beschlo die von der Regierung mitgeteilten Schriftstcke sowie den statistischen Bericht des Ausschues zu verabschieden. Die Errterung in der Kammer wird am Donnerstag oder frher stattfinden.

Laut „Progrs de Lyon“ erklrte Caillaux nach seiner Einvernahme Journalisten, er habe nie etwas Derartiges gesehen. Die Fllungsindustrie habe seit der Dreyfus-Affre keine Fortschritte, eher Rckschritte gemacht.

Lebhafter Artilleriekampf im Westen — Englischer Angriff in Mazedonien — Vergebliche italienische Vorstoe.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Amlich. Groes Hauptquartier, 17. Dezember 1917. (W. Z. B.)

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Sdflufer der Scarpe und in einzelnen Abschnitten sdwestlich von Cambrai lebhafteste Feueraktivitt.

Starke Artillerie- und Minenseuer lag auf der Sdfront von St. Quentin.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Rdslich von St. Mihiel und im Sundgau war die franzsische Artillerie ttiger als an den Vortagen.

Leutnant Mller errang seinen 38. Lufieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Sardin und Dorjan-See sich eine englische Kompanie nach krftiger Feuerwirkung vor.

Im Gefecht mit bulgarischen Posten wurden sie abgewiesen.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abschnitten heftige Artilleriekmpfe an. In erfolgreichen Unternehmungen brachten sterreichisch-ungarische Truppen sdlich von Col Capriole mehrere hundert Gefangene ein. Italienische Vorstoe gegen unsere Linien sdlich von Monte Fontana Sera scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister. Lubendorf.

Abendbericht.

Berlin, 17. Dezember 1917, abends. Amlich. Von den Kriegsschaupltzen nichts Neues.

Der sterreichische Bericht.

Wien, 17. Dezember 1917. (W. Z. B.) Amlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave wurden sdlich des Col Capriole neuerlich 400 Gefangene eingebracht. Weiter stlich scheiterten feindliche Angriffe. An der Piave Artilleriekmpfe. Hauptmann Brunowitsch errang seinen 27. Lufieg.

Der Chef des Generalstabes.

Dies stelle er angeht die Ungeheuerlichkeiten, die sich in der von der Regierung dem Ausschu vorgelegten Karte nach befinden. Das Verhr habe sich ber seinen Aufenthalt in Italien erstreckt. Man habe eine ganze Wochenlang gegen ihn ausgeht, deren Hauptmacher der franzsische Volkshater in Rom Barrere sei, mit dem er aus rein persnlichen Grnden verfeindet sei. Die ihm (Caillaux) zugeschriebenen Kenferungen habe er nie getan, im Gegenteil, er habe in Italien immer patriotische Gefhle bekundet.

Die franzsische Presse errtet die Frage der zuktnigen Gerichtsstelle. Die reaktionre Presse verlangt ein Kriegsgericht, die fortschrittliche Presse will die Verweisung Caillaux' an einen Oberhof des Senats. Sembat erklrte in „La Lanterne“, einzig der Aufenthalt in Italien biete Anhaltspunkte fr die Mglichkeit einer Verurteilung. Caillaux' Freundschaft mit Solo und der Sonnei-Rouge-Reuten sei zwar bedauerlich, enthalte aber politisch und strafrechtlich nichts Kompromittierendes. Im brigen msse man immer wieder fragen, warum denn Clemenceau jetzt pltzlich Grnde fr eine Anklage auf Verrat finde, wo seine Amtsvorgnger, Paulovs und Ribot, die von der ganzen Angelegenheit unterrichtet waren, es nicht einmal fr notwendig hielten, Caillaux einen brieflichen Tadel ber seine angeblichen Kenferungen in Rom zu erteilen.

Es liegt wohl nur an dem Zwang, den die Zensur auf die Presse ausst, wenn Sembat auf diese Frage nicht sofort selbst eine Antwort rhrt. Ueber den Charakter Clemenceaus ist doch kein franzsischer Sozialist im unklaren. Wie verweisen auf die Kritik, die am Tage der Berufung Clemenceaus mit aller Demutlichkeit in der „Humanitt“ ausgesprochen wurde. Man machte sich auf Unheil gefat.

Bern, 16. Dezember. Die franzsische Zeitung „Verit“ berichtet, das ihr Direktor, der Abgeordnete Reuter, den Justizminister aufgefordert habe, den Mrder Jourde endlich aburteilen zu lassen, da dieser seit drei Jahren infolge Mchtkatnahme auf die ffentliche Ordnung immer noch in Untersuchungshaft weile, die gegenseitig nicht unbefrnkt dauern konnte.

Ein Vatikanprotest zur Caillaux-Verfolgung.

Bern, 17. Dezember. „Espresso Romano“ dementiert die Meldungen franzsischer Bltter, wonach Frau Caillaux mit Kardinal Gasparri und Caillaux selbst mit Prelaten in Rom Verhandlungen gefhrt habe. Der Vatikan protestiere berhaupt energisch dagegen, durch eine unansndige Pressefehde in die dunklen Pariser Affren verwickelt zu werden.

Trennung von Kirche und Staat in Ruland.

Fr und wider die Maximalisten. — Obstruktion der Peterburger Stadtbewachen. — Verhaftung von Generlen.

Die Volksbeauftragten haben, wie Reuter meldet, einen Erla herausgegeben, der die Trennung von Kirche und Staat festsetzt und gleichzeitig die Kirchen- und Klostergter sowie Gold, Silber und Geschmiede in den Mitren und Grenzen der Geistlichkeit einzieht. Ferner wird die Geistlichkeit verpflichtet, in den nicht zum Kampfe verwandten Teilen des Heeres zu dienen.

Die Peterburger Telegraphen-Agentur teilt mit: Der Kongress der Berproviantierungs-Abgeordneten ganz Rulands nahm einstimmig eine Entschlieung an, unter der Leitung der Volkolomonstare arbeiten zu wollen.

Lunatscharski, der Volkskommissar fr Unterricht, hat sich gentigt gesehen, folgendes Rundschreiben zu verabschieden:

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, das einige Lehrer der hheren Schulen sich eine vllig unzulssige Dege gegen solche ihrer Kollegen erlauben, die auf Seiten des aufstndischen und siegreichen Volkes stehen. In einigen Fllen ziehen sie sogar die lernende Jugend in diese unzulssigen Handlungen mit hinein und schaffen fr die auf Seiten des Volkes stehenden Lehrer eine unertrgliche Atmosphre. Ich mache darauf aufmerksam, das die revolutionre Regierung solche Handlungen nicht dulden wird. Personen, die in Zukunft sich solcher Handlungen schuldig machen, werden den rtlichen revolutionren Behrden angezeigt werden, die nach Prfung der Angelegenheit und Feststellung der Schuld sie in Haft nehmen werden. Die Schulkollegen sollen nicht vergessen, das die Schuld fr das Hineintragen politischer Leidenschaften in die Schule in vollem Umfange jene trifft, die die politischen Streitigkeiten in den Schulkollegen ausgetragen beginnen.

Bei den Wahlen zur Peterburger stdtischen Duma erhielten die Bolschewiki 188, die Sozialrevolutionre 20 Sitze. Brgermeister wurde ein Arbeiter namens Kaledin. Nach Meldung Reuters verließen beim Erscheinen des neuen maximalistischen Brgermeisters alle Beamte der Peterburger Stadtverwaltung das Rathaus, indem sie gegen die Ungefhrlichkeit der maximalistischen Verwaltung Einspruch erhoben.

Die Generale Morowitsch und Grobnizki sowie der Generalstab des 2. Armeekorps wurden verhaftet und in das Kresty-Gefngnis nach Peterburg verbracht. General Kowizki, der Oberbefehlshaber an der Nordfront, ist verhaftet und nach der Peterburg-Beobachtung gebracht worden.

Am 15. Dezember fand im Kaukasus ein erbittertes Gefecht statt zwischen den Eingeborenen des Landes und Kosaken. Der Berichterstatter des „Dien“ teilt mit, das Kaledin sich weigere, den Kosaken Truppen zur Verteidigung zu schicken. Die ernste Lage Kaledins mache das unmglich. Derselbe Berichterstatter, der mit Kaledin sympathisiert, erklrte, das der kritische Augenblick fr Kaledin sehr nahe sei.

Die gestrigen Mitteilungen haben diese Erklrung besttigt und schon berholt. Die Nacht Kaledins, auf den die russische Kriegspartei und die gesamte Entente ihre hchste Hoffnung setzte, ist zusammengebrochen.

Die Geheimtugungen der italienischen Kammer.

Kampf um das Kabinett Sonnino.

Die Geheimtugungen der italienischen Kammer dauern seit Tagen. In der dritten Sitzung am Sonnabend, die fnf Stunden dauerte, haben laut „Corriere della Sera“ nur vier Abgeordnete gesprochen. Die Sitzung soll ziemlich bewegt, jedoch weniger erregt als Tags zuvor verlaufen sein. Amosend waren dreihundert Abgeordnete. Auf Sonntag war eine weitere Geheimtugung anberaumt, von der es heißt, das sie nicht die letzte sein werde, da noch 23 Redner eingeschrieben sind, die nicht verzichten wollen. Auerdem stehen noch Antworten einiger Minister whrend der Geheimtugung bevor.

Der „Secolo“ sagt, er knne es nicht wagen, die peinlichen Vorformale der Parlamentarisminderheit in der Geheimtugung mitzuteilen, weil die Zensur mit jedem Tage energischer werde. „Corriere della Sera“ weist auf seinen krzlich verabschiedeten Leitartikel „Italien am Scheideweg“ hin. Dieser Artikel habe in Rom merkwrdig eine groe Wirkung ausgefhrt. Das Blatt beschrnkt sich darauf, auf die Entwicklung der verdammenswerten Mnder, die im „Giornale d'Italia“ mitgeteilt wird, zu verweisen. „Idea Nazionale“ betont, Giglietti wnne sich der Verantwortlichkeit fr das unzulssliche Wesen der Abgeordneten nicht entziehen. Der Gesamteindruck ist der, das Sonninos Einfluss in demselben Range sinkt, wie der Einfluss Gigliettis wchst.

Die Upsalaer Kirchentagung wegen Passchwierigkeiten verschoben.

Stockholm, 17. Dezember. (Meldung von Svenska Telegrambyran.) Die neutrale Kirchenkonferenz wurde am Freitag in Upsala vom Erzbischof Sderblom erffnet. Der Erzbischof begrute erst die skandinavischen Delegierten, dann auf deutsch die hollndischen und schweizerischen. Zum Vorsitzenden wurde Erzbischof Sderblom gewhlt. Er besprach die Vorgehensweise der Konferenz und erklrte, es besthe ein groes Interesse fr die Konferenz auch seitens der Kriegsfhrenden. Die Schwierigkeiten der Psse und des Verkehrs machten es jedoch erforderlich, die allgemeine Konferenz, wie vorgeschlagen, bis Mitte April zu verschieben.

Die Vorgnge in Portugal.

Bereitete Flucht des frheren Kriegsministers.

Tempo“ meldet aus Lissabon: Der englische Dampfer, auf dem sich der frhere Kriegsminister Netto, der frhere Fhrer der Flottendivision sowie mehrere Offiziere geflchtet hatten, verlite den Hafen zu verlassen. Die Kistenbatterien besaen den Dampfer und zwingen ihn, an die Anlegestelle zurckzulehren. Die von der frheren Regierung nach Brasilien entsandte Mission Braga wurde von der neuen Regierung als ohne Mandat erklrt.

Der frhere Prsident der Republik Portugal Machado ist mit seiner Familie in Madrid angekommen.

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 16. Dezember. Neue U-Bootderfolge im Sperrgebiet um England

21 000 Br.-K.-To.

Davon wurden sechs Dampfer und ein englischer Fischerfahrzeug mit rund 11 000 Br.-K.-To. im English Channel trotz strkster feindlicher Gegenwirkung verabschiedet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei bewaffnete tief beladene Dampfer und der englische Dampfer „Eagle“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kopenhagen, 17. Dezember. (Abt. Sig.) Nach weiteren Berichten ber das Segefecht an der norwegischen Kste melden Seemannen, die an Bord englischer Torpedojger in Flakfjord eintrafen, das die versenkten englischen Kriegsschiffe durch Funkentelegraph ein groes englisches Geschwader herbeizurufen veruchteten. Dieses Geschwader sei jedoch erst zwei Stunden spter eingetroffen, als die deutschen Streikrfte den Kampfplatz wieder verlassen gehabt hatten.

Groß-Berlin

Die Versammlung der Sozialdemokratischen Vereine Groß-Berlins

findet heute im Lehrervereinshaus statt. Die für den 9. Dezember gelösten Eintrittskarten haben für diese Versammlung Gültigkeit.

Berlins Gasversorgung in Frage gestellt!

Der Berliner Magistrat stellt mit: Die Versorgung der Berliner städtischen Gaswerke mit Kohlen ist von einem Bestande von 57 800 Tonnen am 1. Oktober fort und fort gesunken und beträgt heute nur noch 1408 Tonnen, das bedeutet eine Verformung für drei Tage. Auf die unausgeglichenen dringlichen Vorstellungen der Berliner Stadtverwaltung ist wiederholt Besserung in Aussicht gestellt, aber bisher nicht eingetreten.

Eine der katastrophalen Wirkungen der miserablen Kohlenversorgung, auf die wir wiederholt hingewiesen haben, ist damit in drohender Nähe gerückt. Denn was eine „erhebliche Minderlieferung von Gas“ unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Berlin bedeuten würde, brauchen wir nicht ausführlicher darzulegen. Die Hauptgefahr ist, die Ruhe nicht zu verlieren, sagt Herr Dr. Körte, der Leiter der Kohlenstelle Groß-Berlin. Vielleicht gerät der Herr angefeindet dieser neuesten Wendung der Dinge doch noch aus seinem beneideten Gleichgewicht.

Die Kleider-Verwertungs-Gesellschaft Groß-Berlin

die seit Anfang Juni d. J. den Verkauf von Altstoffen betreibt, hat mit ihrem Umsatz jetzt die erste Million Mark erreicht. Der Berliner Magistrat gibt das bekannt und kündigt zugleich an, daß infolge des zurzeit sehr starken Ansehens der zweiten Million schon im Februar oder März voll werden dürfte.

Stärker als diese Mitteilungen wären uns Angaben über die Stückzahl der verschiedenen Warenarten, die von der R.V.G. verkauft worden sind. Gegenüber der ersten Million Mark wird mancher nicht wissen, ob er das für viel oder für wenig halten soll. Die Höhe des Umsatzes hängt mit davon ab, wie stark an der Gesamtmenge verkaufter Waren die geringwertigen und andererseits die hochwertigen beteiligt sind. Ein Viertelhundert Käufer, die jeder einen alten Hut kaufen, bringen der R.V.G. vielleicht nur denselben Umsatz wie ein einziger, der bei ihr einen noch gut erhaltenen Anzug erwirbt. Mehrere wären auch, etwas darüber zu erfahren, welchen Schatzungsprozess die entgeltlich und unentgeltlich an die R.V.G. abgelieferten Altwaren hatten, deren Verkauf dann die erste Million lieferte. Es wird immer wieder gesagt, daß die R.V.G. für die ihr überwiesene Kleidung doch gar zu wenig zahle. Man darf vermuten, daß sie für die mit 1 000 000 M. umgesetzten Waren beim Erwerb keine 100 000 M. gezahlt hat.

Wir wissen, daß die R.V.G. als gemeinnütziges Unternehmen gedacht ist und keinen Gewinn erzielen darf. Und ist auch bekannt, daß sie noch bedeutende Ausgaben hat für Desinfizieren, Reinigung, Ausbessern, Umarbeiten, Sägen und für allgemeine Unkosten des ganzen Betriebes. Wenn wir recht unerschrocken sind, pflegt die R.V.G. bei jedem Gegenstand auf den Gesamtbetrag der für ihn gemachten Aufwendungen 50 Proz. für allgemeine Unkosten aufzuschlagen. Erfordert z. B. ein alter Hut ganze 10 Pf. für den Erwerb (solche Schätzungen kommen bei der R.V.G. tatsächlich vor), aber 1,50 M. für die Herrichtung (Arbeit und Zutaten), so werden auf den Gesamtbetrag von 1,60 M. noch für allgemeine Unkosten 50 Proz., d. h. 80 Pf. aufgeschlagen, und der Selbstkostenpreis stellt sich dann auf 2,40 M. Bei einem alten Rock, für den die R.V.G. dem Besitzer z. B. 5 M. gezahlt und an Herrichtungslohn noch 10 M. aufgewendet hat, erhöht sich der Gesamtbetrag von 15 M. um 50 Proz., d. h. um 7,50 M., und der Selbstkostenpreis ist dann 22,50 M. Die allgemeinen Unkosten betragen hiernach immer ein Drittel des Selbstkostenpreises, der meist auch der Verkaufspreis ist. Daraus darf man folgern, daß sie an dem bisherigen Umsatz von 1 Million Mark mit etwa 333 000 M. beteiligt sind.

Ob das viel ist, wollen wir unerörtert lassen. Aber besser wär's gewiß, wenn es weniger sein könnte. Möglich wäre dadurch eine Ermäßigung der Verkaufspreise und daneben vielleicht auch eine weitere Aufbesserung der von der R.V.G. zu zahlenden Erwerbspreise, die trotz der vor einiger Zeit erfolgten Aufbesserung immer noch niedrig sind. Für die R.V.G. sind die Kosten des Erwerbes gegenüber den Verkaufspreisen ganz gering und ohne nennenswerten Einfluß auf diese. Bei höheren Erwerbspreisen würde wahrscheinlich noch mander Besitzer alter Kleidung sie der R.V.G. übergeben, statt daß er sie unbenutzt hängen läßt oder sie gar vernichtet.

Charlottenburger Wöchnerinnenernährung.

Zu der im „Vorwärts“ (Nr. 337) veröffentlichten Klage einer Frau, die während ihrer fünftägigen Verpflegung in der Geburtsabteilung des Charlottenburger Krankenhauses an der Sophie-Charlotten-Str. größtenteils mit Kohl und Brot ernährt wurde, hat jetzt der Magistrat sich geäußert. Im Krankenhaus glaubt man zu wissen, daß es sich um eine Wöchnerin handle, die bei ihrer Entlassung sich beklagte, kein Fleisch zu Mittag erhalten zu haben. Unter Angabe des Namens und Wohnung dieser und bisher unbekannter gewisser Wöchnerin erklärt das uns zugegangene Schreiben des Magistrats ihre Beschwerde für unbegründet. Die Krankenhausleitung hat vorberichtet, aber mit der Erwähnung des für uns neuen Falles der sich beschwerenden Wöchnerin lieferte sie selber den Beweis, daß in der Anstalt die Unzufriedenheit über die Verpflegung sich nicht auf eine Einzelperson beschränkte. Dem Schreiben war ein Speisenzettel beigelegt, der aus vier Wochen Tag für Tag die Gemüße des zweiten Frühstücks, des Mittagessens und des Abendbrotes aufzählt. Wir gingen mit ihm zu der Frau, die sie mit ihrer Klage an uns gewandt hatte, und auch zu der anderen, die uns erst durch das Magistrats Schreiben bekannt wurde. Beide waren in der Anstalt innerhalb derjenigen vier Wochen, für die der Speisenzettel gilt, aber nicht in der gleichen Woche. Als wir ihnen vorlasen, wie oft sie Fleisch, Fisch, Eier, Wurst, Sardinen usw. erhalten haben sollten, waren beide sehr erstaunt über die „Schlemmerei“. Die im „Vorwärts“ veröffentlichten Angaben über die Verpflegung wurden von der betreffenden Frau jetzt um ein paar Zutaten verbollständigt: sie habe noch, erinnerte sie sich, zu einem Mittagessen von dem im Speisenzettel genannten „Spaten“ ein laiwiges Stückchen und zu einem Abendbrot ein Stückchen Wurst erhalten. Dagegen verfiel sie, nicht davon zu wissen, daß sie gar an drei Abenden hintereinander Wurst und an einem vierten Abend kaltes Fleisch sowie zum Frühstück an einem Tage Sardinen und an einem anderen Tage Wurst erhalten hätte. Das Magistrats Schreiben sagt, es handle sich bei den Angaben deszettels um die allgemeine Verpflegung der Kranken, nicht um die besonders geregelte Verpflegung auf ärztliche Verordnung. Wir sollen doch wohl nicht annehmen, daß man den beiden Frauen die besten Nahrungsmitel größtenteils wegberaubt habe, während die einer Wöchnerin gewiß nicht dienlichen schwarzen Gemüse ihnen belassen wurden.

Erholungsstätte für tuberkulös gefährdete Kinder.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat beschlossen, in einem Pavillon der Veitler Heilnatten eine Kinder-Erholungsstätte einzurichten. Es sind 80-70 Betten vorgelesen, deren Verlegung Anfang Januar erfolgen soll. Für die Aufnahme kommen lediglich Kinder aus den Familien Versicherter in Frage, insbesondere solche Kinder, die durch tuberkulöse Erkrankung eines Familienmitgliedes gefährdet sind.

Zur Frage der Kartoffelherstellung.

Das Kriegsernährungsamt schreibt: In letzter Zeit wird die Nachricht verbreitet, daß an Stelle der öffentlichen Vermarktung der Kartoffeln das System der Lieferungsverträge zwischen Bedarfsstellen und Lieferverband treten soll. Zur Klärung wird hervorgehoben, daß die abzuwickelnden Lieferungsverträge nicht etwa eine Schwächung des Systems der öffentlichen Vermarktung der Kartoffeln bedeuten, sondern im Gegenteil seiner weiteren Stärkung dienen sollen. Die Zwangsvermarktung der Kartoffeln bleibt auch für die Frühjahr- und Sommerernte bestehen. Die in der grundlegenden Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 enthaltenen Grundzüge werden in keiner Weise berührt, nur soll neben die aus der Zwangswirtschaft sich ergebenden, in der vor genannten Bundesratsverordnung enthaltenen öffentlichen Zwangsmittel noch als weiteres Sicherungsmoment der öffentlichen Versorgung abzuschießende mit Konventionalstrafe ausgestattete Vertrag treten. Erst wenn eine Ueberfüllung darüber, in welchem Umfange solche mit Vertragsstrafe ausgestatteten Lieferverträge abgeschlossen sind, vorhanden ist, wird endgültig an der Frage der Verfüllung der dem Erzeuger verbleibenden Kartoffeln an die Arbeitstiere Stellung genommen werden können.

Gegen die Verfälschung der Kartoffeln.

Die Zahl der Städte, deren Oberbürgermeister die Erklärung an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts gegen die Verfälschung und Verfälschung der Kartoffeln unterzeichnet haben, ist jetzt auf 56 gestiegen. Neben den bereits erwähnten Unterzeichnern seien noch namhaft gemacht die Städte Eberfeld, Varmen, Duisburg, Düsseldorf, Königsberg, Kiel, Karlsruhe, Stuttgart und Augsburg. Sehr stark sind vertreten die Städte des rheinischen, westfälischen, des oberhessischen und des sächsischen Industriegebietes.

Die Kartoffelration

für die Festwoche mit 7 Pfund kann von heute ab bei dem Kleinbändler entnommen werden. Der Berliner Magistrat empfiehlt dringend, von dem Vorbezug dieser Kartoffeln in der laufenden Woche Gebrauch zu machen, da in der kommenden Woche wegen der Feiertage die rechtzeitige Verteilung der Kartoffeln für den laufenden Verbrauch nicht gewährleistet werden kann.

Gemeinschaftliche Gemüsebeschaffung für Groß-Berlin.

Die Groß-Berliner Gemeinden haben die Gründung eines gemeinsamen Organs für die Verteilung von Obst und Gemüse in die Wege geleitet. Die neue Einrichtung verfolgt den Zweck, der Reichsstelle für Obst und Gemüse die Möglichkeit zu bieten, die für Groß-Berlin bestimmten Gemüse- und Obstsendungen einheitlich zu behandeln und über sie mit einer einzigen Stelle in Verhandlung und Abrechnung zu treten. Die abzuschließenden Verhandlungen hierüber unter den Groß-Berliner Gemeinden werden unter Zugrundelegung eines bereits ausgearbeiteten Entwurfs am Mittwoch erfolgen.

Käseverteilung.

Von morgen bis Sonntag wird in dem im Nordwesten Berlins an beiden Seiten der Müllerstraße (Schiffersparkviertel) gelegenen Bezirken der 156. bis 161. und 180., 187., 198. und 215. Bezirkskommission je 125 Gramm Käse verteilt. Der Käse ist erhältlich in den durch besondere Ausschankschilde gekennzeichneten Geschäften gegen Vorzeigung der gültigen Speisekarten. Das Nähere ergibt sich aus der an den Anschlagtafeln veröffentlichten Bekanntmachung.

Beschränkung der Torfbeförderung.

Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten teilt mit: Infolge der bestehenden Knappheit an Kohlen veruchen viele Verbraucher, sich Brennstoff als Ersatz zu beschaffen. Jeder für Torf gestellte Eisenbahnwagen geht aber für den Bedarf der Kohlen verloren, der sowohl für die Rüstungsindustrie wie für die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft von ganz besonderer Bedeutung ist. Aus diesem Grunde muß die Beförderung von Torf regelmäßig auf Entfernungen bis 100 Kilometer beschränkt werden. Für Sendungen auf weitere Entfernungen können Wagen nur in Ausnahmefällen gestellt werden, z. B. für Verkehrsbeziehungen, in denen Torf von jeder bezogen worden ist, bei nur geringer Ueberfüllung der 100-Kilometer-Zone und dergleichen.

Protest gegen die Fettverminderung.

Die Stadtverordnetenversammlung u. Gen. (L. S. R.) haben der Berliner Stadtverordnetenversammlung folgenden dringlichen Antrag unterbreitet: Die Berliner Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, bei dem Kriegsernährungsamt mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Verabfolgung des ohnehin zu geringen Fettmengen von 80 Gramm pro Kopf und Woche vorzugehen und außerdem zu verlangen, daß eine reichliche Zufuhr von Milch nach Berlin durch Zwangsmittel gesichert werde, da durch den Fett- und Milchmangel der Gesundheitszustand der Bevölkerung schwer gefährdet wird.

Die Eisenhändler haben die Seifenkarten- und Seifenausweisablässe von jetzt ab bis zum Dritten jedes Monats an die Bezirkskommission einzureichen, da sonst Ausschluss von der Verlieferung für den betreffenden Monat erfolgen muß.

Zum Neujahrsumzug. Der Polizeipräsident von Berlin hat die innewohnenden Fristen für den Stadtbezirk Berlin wie folgt festgesetzt: Es sind zu räumen 1. Alleen aus höchstens zwei Wohnzimmern und Zubehör bestehende Wohnungen bis zum 1. Januar abends; 2. Mittlere aus drei oder vier Wohnzimmern und Zubehör bestehende Wohnungen bis zum 9. Januar abends; 3. Große mehr als vier Wohnzimmern umfassende Wohnungen bis zum 17. Januar abends. Die Inhaber der aus 1., 2. oder 3. Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen müssen jedoch ein Wohnzimmer und die Mieter von Wohnungen mit mehr als drei Wohnzimmern und Zubehör zwei Wohnzimmer schon am 2. Januar vollständig geräumt, dem künftigen Wohnungsinhaber auf dessen Wunsch zur Verfügung stellen.

Die Büros und Kassen der Reichsbank bleiben am Montag, den 18. geschlossen.

Ein Mordanschlag und Selbstmord verurteilten Sonntag nachmittag in einer Konditorei in der Suarezstraße zu Charlottenburg große Aufregung. Der 50 Jahre alte Obermeister Lothar Wenzel aus der Magistraße 26 zu Schöneberg verlor durch den Tod seine Frau. Eine 41 Jahre alte Frau Minna S. aus der Trendelenburgstraße hatte die Kranke längere Zeit gepflegt. Schon bei Lebzeiten seiner Frau verfolgte Wenzel diese Pflegerin mit Liebesanträgen, wurde aber stets abgewiesen. Nach dem Tode der Frau wurde er noch dringlicher. Sonntag nachmittag lauerte er Frau S. auf, als sie ausging, um Bekannte zu besuchen, und folgte ihr auch in eine Konditorei in der Suarezstraße zu Charlottenburg. Hier wiederholte er seine Anträge. Als ihn Frau S. wieder zurückwies, griff er zum Revolver. Auch auf die Frau und löstete sich dann selbst durch einen zweiten Schuß. Die Frau, der die Kugel durch den Kopf gegangen war, wurde schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht.

Wiederverhaftung eines entsprungenen Zuchthäusers. Der berüchtigte Einbrecher Henno Mack, der aus dem Schönbergtal Bollgefängnis entflohen war, ist Sonntag in der Leibnizstraße in Charlottenburg verhaftet worden. Mack, ein moderner Einbrecher großer Stils, der als „Fabrikdieb“ in den feinsten Weinlokalen von Berlin W zu verlockend plügte, besaß in Charlottenburg mehrere vornehm eingerichtete Wohnungen, in denen außer wohlhabenden Sammlungen raffinierter Einbruchwerkzeuge eine Dickschilde im Gesamtwerte von 300 000 M. gefunden wurde.

Eine verhängnisvolle Gasexplosion fand gestern mittag im Restaurant „Krauthner“ in der Krausenstraße statt. Ein Gaswärmespeicher explodierte aus unbekannter Ursache. Der 17jährige Hausdiener Karl Schmidt wurde sofort getötet, ein Mädchen erlitt leichtere Verletzungen.

Charlottenburg. Weihnachtsgebäck. Vom Donnerstag bis Montag, den 24. Dezember einschließlich findet die allgemeine Verteilung von Weihnachtsgebäck statt. Es werden verabfolgt: 1 Paket oder 125 Gramm looses Weihnachtsgebäck oder die gleiche Menge Keks auf Abschnitt 163 der roten Nahrungsmittelekarte. Die Preise sind folgende pro Paket: Katharinen, Steinpflaster und Leibnizkeis 40 Pf., Mozartkeis 35 Pf., Schnittkuchen 30 Pf. und 1 Viertelpfund Pfefferkuchen 35 Pf. Die Abgabe der Ware erfolgt nur in dem Geschäft, in dem die Voranmeldung auf Abschnitt 159 stattgefunden hat.

Gruppenverteilung. Vom Donnerstag bis Sonnabend, den 29. Dezember werden verabfolgt: 100 Gramm Gruppen auf Abschnitt 162.

Charlottenburg. Eine Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften und sonstiger guter Literatur findet zurzeit im Jugendheim, Rosinenstraße 4, statt. Gedruckt Dienstags und Freitags von 8 bis 9 1/2 Uhr, Sonntags von 6-9 1/2 Uhr abends. Die Arbeiterschaft ist zur Besichtigung der Ausstellung freundlich eingeladen.

Neulohr. Geflügelverkauf. Der Magistrat bringt in dieser Woche Geflügel in den beiden städtischen Fischhallen zum Verkauf. Die Neulohrner Hausabgabe ist vorzuziehen. Es gelangen heute zum Verkauf: Gänse (Pfund 4,25 M.) nur an Familien von 4 und mehr Köpfen, Enten und Gänse (Pfund 3,75-4,75 M.), Hühner (Pfund 4,50 M.) und Kanarienvögel (Pfund 3,75-4,25 M.). Ein Anspruch auf Befreiung besteht nicht.

Verteilung von Weihnachtsgebäck. Jeder Inhaber einer Neulohrner Lebensmittelkarte soll vom 24. Dezember ab 1/2 Pfund Weihnachtsgebäck in den Neulohrner Bäckereien und Konditoreien sowie in den Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaft und des Bauernwirtschaftsvereins erhalten. Diese Geschäfte sind berechtigt, bis heute Anmeldungen auf Lieferung von Weihnachtsgebäck gegen Vorlegung von Abschnitt 79 entgegenzunehmen. Auf jede Karte wird alsdann vom Montag, den 24. Dezember an in den Geschäften, in welchen die Anmeldung erfolgt ist, 1/2 Pfund Weihnachtsgebäck auf Abschnitt 90 verkauft.

Lichtenberg. Lebensmittel. Auf Abschnitt 157E werden verleiht 100 Gramm Wertungsrübe oder Grape, auf Abschnitt 157S, K. G. J je ein Pfund Runkelrübe zum Preise von 75 Pf. und 75 Pf. Obgleich ein Teil der Pakete dem Verkaufspreis von 35 Pf. trägt, sind die Kleinbändler infolge der inzwischen festgelegten Höchstpreise berechtigt, 75 Pf. zu fordern. In den städtischen Fischhallen und bei den hiesigen Fischhändlern und Mäckerwareneshandlungen werden abgegeben: Auf Abschnitt 147E Mäckerwaren und Abschnitt 160E frische Fisch- und Seefische.

Verkauf von Brennholz. Mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit verkauft werktäglich von 8-4 1/2 Uhr Brennholz auf dem hiesigen Holzplatz, Hauptstr. 4, zum Verkauf. Die Holzstücke werden in der Kohlenstelle, Schornweberstr. 19, Aufgang I, Zimmer 34, wochentags gegen Bezahlung und Vorlegung der Kohlenkarte verabfolgt. Abrechnung von Abzügen der Kohlenkarte erfolgt nicht. Die Preise betragen für einen Raummeter I Klasse 50 M., II Klasse 45 M., III Klasse 34 M.

Spanbau. Die Feuerungszulage der Magistratsmitglieder. Uns wird geschrieben: In der letzten geheimen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am vergangenen Donnerstag wurden u. a. auch Feuerungszulagen für die Beamten bewilligt. Das ist an und für sich sehr erfreulich, und den Beamten sind die Feuerungszulagen in dieser immer teurer werdenden Zeit sehr zu gönnen. Fraglich erscheint es uns jedoch, ob es so dringend nötig war, auch den höchsten Beamten in städtischen Ämtern so ungebührliche Feuerungszulagen zu bewilligen, wie dies geschehen ist. Es erhielten nämlich zugebilligt: Oberbürgermeister Koelze 25 Proz. seines Jahresgehalts, gleich 5000 M., Bürgermeister Wolf 4000 M. und die besoldeten Stadträte je 3000 M.

Aus diesen Zulagen ist erst ersichtlich, warum die Angelegenheit in geheimer Sitzung beraten wurde. In der Öffentlichkeit geniert man sich wohl etwas, noch dazu weiß bekannt ist, daß nach einem Beschluß der Kommunalabteilung Groß-Berlins die Zulagen für die Magistratsmitglieder in den übrigen Städten nur 1000 M. betragen. Im übrigen nehmen wir natürlich an, daß bei einer Feuerungszulage von 25 Proz. beim Oberbürgermeister die unteren Beamten wenigstens 50 Proz. erhalten haben.

Zegel. Lebensmittel. Für die Zeit vom 17.-30. Dezember kann in den bezüglichen Geschäften auf Abschnitt 74 1 Pfund Macmelade (90 Pf.) und 100 Gramm Teigwaren (18 Pf.) auf Abschnitt 75 1/2 Pfund Suppenmehl (7 Pf.) entnommen werden. Das Suppenmehl kann nur in den Geschäften angenommen werden, die zum Kleinhandel mit Mehl zugelassen sind. Vom Sonnabend ab kann auf Sonderabschnitt VIII der Zuckerkarte 1/2 Pfund Zucker als besondere Weihnachtszulage in den bezüglichen Geschäften abgegeben werden. Der Gemeinde werden in den nächsten Tagen Beipiel überwiesen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt voraussichtlich ein Pfund, der Verkauf erfolgt auf Abschnitt 73.

Friedrichsfelde. Abgabe von Schokolade und Keks. Der Gemeinde sind geringe Mengen Schokolade und Keks zur Verteilung an die Kinder zur Verfügung gestellt worden. Die Verteilung wird so erfolgen, daß die Kinder im ersten Lebensjahre keine Schokolade erhalten, dafür aber zwei Pakete Keks, die vom Beginn des 2. bis zum vollendeten 7. Lebensjahre je eine Tafel Schokolade und ein Paket Keks, die im 8. Lebensjahre können nur, soweit der Vorrat reicht, mit Schokolade bezw. Keks bedienstigt werden. Der Verkauf findet heute und morgen statt und zwar in Friedrichsfelde in den Bäckereien Wilke, Waldersee, 49, Tribel, Lützenstraße 23, Beyerddorf, Schölkstr. 10; in Karlshorst bei Bertram, Dorothestr. 35, Jag, Teslowallee 88, Erdelt, Kaiser-Wilhelm-Str. 24, und bei Schmidt, Auguste-Viktoria-Str. 40. Für die Schokolade ist der Verkaufspreis auf 1,30 M. für die Tafel und für den Keks auf 40 Pf. für ein Originalpaket festgesetzt worden.

Jugendveranstaltungen.

Arbeiterjugendheim Berlin. Vudenskr. 3. Gute Dienstag, abends von 7 Uhr an Spiel- und Unterhaltungsabend. - Am Freitag, abends 8 Uhr Diskussionsabend.

Am 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die Wochenchrift „In Freien Stunden“.

Hygiene der Kriegskost.

Aus ärztlichen Kreisen wird und geschrieben: Die Ernährung, die jung und alt in Folge der Kriegsernährung einen ungewöhnlich starken Drang zum Ausscheiden von Wasser zeigt...

Die nun dem Uebel am besten zu steuern ist? Weniger Flüssigkeiten zu sich nehmen, weiches, frischgebackenes Brot vermeiden, wenn irgend möglich etwas bessere Brotsorten wählen...

Sehe zu warnen ist vor einem plötzlichen Genuss von Fett im Uebermaß und überhaupt vor jedem Uebermaß von Speise und Trank in Fällen, wo der mager Gewordene in die Lage kommt, wieder zu schlucken...

ionen, Leute, die das Hungergefühl mit Hilfe des Tabaks niederzämpfen wollen, müssen dann, besonders wenn sie von dem Genuss des schlechten Fabrikats nicht lassen können, das Laster des gefährlichen Ertrages werden...

Das Milliardenregiment.

Die für Exportkollumlinge charakteristische Mischung von spielerischer Gesellschaft, Albernheit und prosaischer Großartigkeit kommt auch in dieser ersten Stunde der Kriegsvorbereitung in Amerika unzweifelhaft zum Ausdruck...

Zu dem Abend des Besuchs mandirte gerade die 2. Kompagnie auf einer Wiese, die wie eine Theaterdekoration beleuchtet war und damit dazu beitrug, dem militärischen Schauspiel den Charakter des Theaterstücks zu geben...

Wie ein Betonschiff gebaut wird.

Kachern über die in Skandinavien mit bemerkenswertem Erfolg betriebene Konstruktion von Betonschiffen bereits mehrfach berichtet wurde...

sprechend, auf dem Spantengerippe ruht. Der Abstand der beiden Holzformen voneinander entspricht der Stärke der Außenhaut, bei den kleineren Betonschiffen also im Durchschnitt 5-6 Zentimeter...

Bei dieser Konstruktion genügt der Bau der inneren Holzform, die äußere kann als überflüssig weglassen. Auf der inneren Form befestigt man das Spantengerippe des künftigen Schiffes...

Die Rüben kommen!

Es schwand das Obst, es schwand die Vögel viel eher als man es gedacht — nicht lange mehr, dann fehlt die Arolle, die uns Franz Drake einst gebracht...

Notizen.

- Die neuen Männer der Volksbühne. Friedrich Kähler, der fünftige Leiter der Volksbühne, hat als künstlerische und geschäftliche Vorstände folgende Herren verpflichtet: Direktionsvertretung in künstlerischen Angelegenheiten: Dr. Oscar Amann...

Die welsche Nachtigall.

Der Roman eines sterbenden Jahrhunderts. Von R. France. Ein Kampf ging durch seine Glieder. „Dunkel“ stöhnte er — „der Wind braust. Sie kommen mit Ruff! ... Hörst Du? Wie voll, wie schön ...“

Regina. . . Vor welche Entscheidung mußte er sie nun stellen? Von allen Seiten drang so viel auf ihn ein, daß er im Augenblick keinen klaren Gedanken fassen konnte. Er sah um sich. Im Sinnen war er aus der Stadt, auf der Neuburger Landstraße dahingegangen...

Lagen oft bekommen und heut' hab' ich die richtige Antwort gefunden. Weiß er, was bei uns die Aergste ist? Die Maitresse des Herzogs ist's. „Die Madame Duru“ frug der andere zweifelnd. „Aber von der hört man ja nie etwas.“

Die Bestimmungen des Waffenstillstandes

Zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits, Russlands andererseits, wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen:

I. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags (1. Dezember 1917, 11 Uhr russ. Zeit) und dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags (1. Januar 1918, 14 Uhr russ. Zeit). Die vertragsschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit sieben tägiger Frist zu kündigen; erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit sieben tägiger Frist kündigt.

II. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Moosjundes befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Stabs — nicht zu verstärken und an diesen Fronten

keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen.

Feiner verpflichten sich die Vertragsschließenden, bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russ. Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee

keine operativen Truppenverschiebungen.

durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind.

Endlich verpflichten sich die Vertragsschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Grenwich und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuziehen.

III. Als Demarkationslinien an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter den Bedingungen der Ziffer IV überschritten werden.

Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unfahrbar, es sei denn, daß es sich um vereinbarte Handelschiffahrt handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinander liegen, sind alsbald durch die Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) Demarkationslinien festzulegen und kennlich zu machen.

Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien sowie der Verkehr über dieselben (Ziffer IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV. Zur Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragsschließenden Parteien wird ein

organisierter Verkehr der Truppen

unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für die Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korpskommando bzw. Korpskomitee besitzen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa zwei bis drei Stellen organisierter Verkehr stattfinden. Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig.

An den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offiziere dürfen Briefe für die Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauchs an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

3. Die Beerdigung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die Rückkehr entlassener Kriegsdienstangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu rechnen auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.

5. Alle Personen, die — entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1 bis 4 — die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strenge Befehl und eingehende Belehrung auf Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Ueberschreitungen hinzuweisen.

V. Für den

Seekrieg

wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Grenwich, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragsschließenden Parteien.

Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer und in den russischen Küstengewässern des nördlichen Eismeres wird von der deutschen und russischen Seeoberleitung in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben.

In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß Seestreitkräfte der vertragsschließenden Parteien sich auf anderen Meeren bekämpfen.

2. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragsschließenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Anlaufen der von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch die Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.

3. Das Ueberschreiten der Häfen und Küsten der anderen vertragsschließenden Partei, sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren untersagt.

4. Die Demarkationslinien verlaufen: a) im Schwarzen Meer: von Olufia—Leuchturm (St. Georgsmündung)—Nap Jeros (Trapezunt), b) in der Ostsee: von Rogeluel—Westhuse—Worms—Vogelauer—Evenska—Hoegarne.

Die nähere Festlegung der Linie zwischen Worms und Vogelauer wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Ziffer VII, 1) übertragen mit der Aufgabe, daß den russischen Seestreitkräften bei allen Wetter- und Eiseverhältnissen eine

freie Fahrt nach der Nalandssee gewährleistet

ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinien nicht nach Süden, die Seestreitkräfte der vier verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten.

Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß Seestreitkräfte der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinien befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten, wie die russischen Seestreitkräfte.

5. Der Handel und die Handelschiffahrt in den in Ziffer 1 Absatz 1 bezeichneten Seegebieten sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel sowie die Befreiung der gefährdeten Wege für die Handelschiffe wird den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Ziffer VII, 1 und 7) übertragen.

6. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

VI. Um Unruhe und

Zwischenfälle an der Front zu vermeiden

dürfen Uebungen mit Infanteriewirkung nicht näher als 5 Kilometer, mit Artilleriewirkung nicht näher als 15 Kilometer hinter den Fronten vorgenommen werden. Der Landminenkrieg wird vollständig eingestellt. Luftstreitkräfte und Zersplitterballone müssen sich außerhalb einer 10 Kilometer breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten. Arbeiten an den Stellungen hinter den vordersten Drahthindernissen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung von Angriffen dienen können.

VII. Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nach-

„Waffenstillstandskommissionen“

(Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligten Staates) zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind: 1. Riga für die Ostsee, 2. Danaburg für die Front von der Ostsee bis zur Düna, 3. Bresl-Litowsk für die Front von der Düna bis zum Pripiet, 4. Verditschew für die Front vom Pripiet bis zum Dniepr, 5. Kaloschwar und 6. Joojan für die Front vom Dniepr bis zum Schwarzen Meer, Grenzbestimmung zwischen beiden Kommissionen 5 und 6 im gegenseitigen Einvernehmen, 7. Odessa für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare und unkontrollierte Fernschreibleitungen in die Heimaländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Lande bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien werden derartige Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII. Der Vertrag über Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November) 1917 und alle bisher für einzelne Frontstücke abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstandsvertrag außer Kraft gesetzt.

IX. Die vertragsschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages

in Friedensverhandlungen eintreten.

X. Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unverletzlichkeit des neutralen persischen Reiches sind die tatsächliche und die russische Oberste Heeresleitung

bereit, ihre Truppen aus Persien zurückzuziehen.

Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Räumung und die zur Sicherstellung jenes Grundsatzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

XI. Jede vertragsschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

Bresl-Litowsk, den 15. Dezember 1917.

(2. Dezember 1917 russ. Stils.)

gez.: Unterschriften.

Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag.

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand sind die vertragsschließenden Parteien übereingekommen, zunächst die

Regelung des Austauschs von Zivilgefangenen und dienstuntauglichen Kriegsgefangenen

unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimtschaffung der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden.

Die vertragsschließenden Parteien werden sofort für tunlichste Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beteiligten Regierungen sein.

Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Zivilisation durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen

zwischen den vertragsschließenden Parteien getroffen werden. Dzielum Zweck soll unter anderem dienen:

Die Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs, der Versand von Büchern und

Zeitungen u. dgl. innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen.

Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher Beteiligten demnächst in Petersburg zusammentreten.

Bresl-Litowsk, den 15. Dezember 1917.

Grundsätzlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet:
gez.: Unterschriften.

Der Kampf um das „Heimatheer“.

Aufregung in Stolp.

Der Landwirtschaftliche Verein Stolp-Schlawe-Kummelsburg hatte am letzten Donnerstag eine aufgeregte Sitzung. Und das kam so: Ein rechtsamäßiger Graf Wandjisin hatte den Vorschlag gemacht, einen Verein „Heimatkeer für Stadt und Land Stolp“ zu gründen, der zur Verringerung des Elends im Kreise ein Prozent des Vermögens bzw. des Einkommens der Begüterten eintreiben sollte. Der Vorschlag wirkte wie ein Steinwurf in den Stoffsack. Der Referent zu diesem Punkt, Kammerherr v. Boehn-Kulow bestritt die Bedürftigkeitsfrage. Der Grundbesitz habe seine volle Schuldligkeit getan. Der Plan des Grafen Wandjisin sei nicht nur bedenklich, sondern gefährlich, ja man könne sagen, gemeingefährlich. Es würden ja riesen Summen zusammenkommen, durch die man nur die Begehrlichkeit der Massen wecke. Der Redner beleuchtete dann die Kriegsgewinne der Landwirtschaft. Diese habe allerdings Ueberschüsse erzielt, aber auf Kosten der Substanz. Rittergutbesitzer v. Kieck-Pogantjy pflichtete dem Vortragenden bei. Man schaffe durch Zustimmung nur einen Präzedenzfall. Die Opferfreudigkeit des Großgrundbesitzes werde schon genug in Anspruch genommen. Ein Herr von Udermann-Winterdshagen sprach dazwischen, der Graf wolle sich nur einen Namen machen, was allerdings bei einem Teil der Versammlung ein kräftiges Rini auslöste. Später kamen aber auch Redner zugunsten des Wandjinschen Vorschlags zu Wort, unter ihnen Herr v. Püttlamer-Laudenburg, der offen aus sprach: „Aus stehen viele Menschen gegenüber, die sich mit einer wachsenden Verschlechterung, ja vielfach einer, ich möchte sagen tödbringenden Verschlechterung ihrer Lage abfinden müssen.“ Nach heftigem Nadelkampf wurde der Vorschlag des Grafen Wandjisin abgelehnt. Eine Reihe von Mitgliedern des Vereins erklärte jedoch, daß sie den Gedanken weiter verfolgen wolle. Aus all dem geht hervor, daß die Not in Pomern sehr groß sein muß, und daß es dort hartnäckige Agrarier gibt, aber, zu ihrer Ehre sei es gesagt, auch andere, die ihr Herz und ihren Geldbeutel nicht verschließen wollen.

Das Wahlergebnis von Bonn. Amliches Ergebnis. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Bonn-Rheinbach am 15. Dezember wurden für Rechtsanwalt Johannes Henrich-Bonn (Zentrum) 4467 Stimmen und für Rechtsanwalt Justizrat Dr. Hbb-Bonn (Zentrum) 2713 Stimmen abgegeben. Centro (Zentrum) ist somit gewählt.

Letzte Nachrichten.

Der Friedensfühler vom September.

Neue Erklärungen.

Das Wolff-Bureau meldet nichtamtlich: Nach einer Meldung aus Amsterdam hat Lord Robert Cecil das Auerliche Bureau benachrichtigt, daß das, was Deutschlands Antwort auf Balfours Erklärung im Parlament über den deutschen Friedensschritt vom September sein solle, vollständig unzutreffend sei. Die Präsident Wilson, so habe auch England fortwährend verurteilt, Aufklärung über Deutschlands Kriegsziele zu erhalten, und immer wieder verurteilt, diese Aufklärung durch Ministerreden zu erlangen, aber bisher ohne Erfolg. Ab-solut unzutreffend sei jedoch, wenn man zu verstehen gebe, daß irgendeine Anfrage privater Art an den Feind mit Wissen der britischen Regierung gerichtet worden wäre.

Die von Reuters verbreitete Äußerung Lord Robert Cecils über die deutsche Antwort auf Balfours Erklärung im englischen Parlament ist in keiner Beziehung geeignet, die Mitteilung des Wolffischen Bureaus zu entkräften. Lord Robert Cecil weiß sehr wohl, daß es nicht öffentliche Ministerreden sind, die zur Erörterung stehen. Es ist also nicht ersichtlich, warum diese öffentlichen Ministerreden öffentlich herangezogen werden. Der Schluss ist mit den hier besprochenen Tatsachen nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Ist Lord Robert Cecil bekannt, daß ein in amtlicher Stellung befindlicher englischer Diplomat im Monat August eine Mitteilung betreffend deutsche Kriegsziele an eine neutrale Macht gerichtete hat und behauptet Lord Robert Cecil, daß diese Mitteilung nicht im Namen und im Auftrag der großbritannischen Regierung gemacht worden sei, oder will er behaupten, daß diese Mitteilung nicht unter Umständen erfolgt sei, nach denen die neutrale Regierung annehmen mußte, England handle in der Erwartung und Voransicht eines entsprechenden Schrittes der neutralen Macht bei der deutschen Regierung?

Trotzig Vergeltungsmaßnahmen gegen „verschiedene Vorkämpfer“.

Petersburg, 15. Dezember. (Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Verschiedene Vorkämpfer hatten den Schilderwert für die Fälle der diplomatischen Kurieren des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten verweigert, was sie damit begründeten, daß die Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte nicht als Regierung anerkannt sei. Das Kommissariat der Auswärtigen Angelegenheiten erklärte, die Frage der Anerkennung der Regierung ist eine bloße Formalität. Die Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte lege wenig Gewicht auf diese Einzelheit der diplomatischen Geschäftsgang. Ein Beweis dafür, daß die Vorkämpfer die Maß der Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte anerkannt hätten, liegt darin, daß sie sich an sie wenden, wenn sie einen Fall für ihre eigenen Kurieren brauchen. In Anbetracht dieses unzulässigen Zustandes gab der Volkskommissar für die Auswärtigen Angelegenheiten den Befehl, den Vertretern dieser Vorkämpfer, welche es als ihre Aufgabe betrachteten, der Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte bürokratische Schwierigkeiten zu bereiten, keine Genehmigungen zu erteilen oder irgendwelche Erleichterungen zu gewähren.

Die Petersburger Stadtwahlen.

Berlin, 17. Dezember. Laut telegraphischer Berichterstattung erhielten bei den Wahlen zur Petersburger städtischen Duma die Bolschewiki 188, die Sozialrevolutionäre 30 Sitze.

Gewerkschaftsbewegung

Gewerkschaftliche Tätigkeit der Bau- und Geldschranke Schlosser.

Der Jahresbericht, den der Branchenleiter am Sonntag in der Versammlung der Bau- und Geldschranke Schlosser erstattete, zeigt, daß die Lohnbewegungen dieser Branche gute Erfolge hatten. Zu Anfang des Jahres vertraten die Arbeitgeber noch den Standpunkt, als Einstellungslohn nicht mehr als den tariflichen Mindestlohn zahlen zu wollen. Da die Konjunktur günstig war, so fanden sich keine Schwierigkeiten, zu den Mindestlöhnen in Arbeit zu treten und den Unternehmern blieb nichts übrig, als mehr zu zahlen. Andererseits wurden in einer Reihe von Betrieben Forderungen auf zeitgemäße Erhöhung der Löhne gestellt und in den meisten Fällen nach Anrufung des Streikauschusses auch bewilligt. Die Stundenlöhne der Schlosser sind dadurch im allgemeinen um 20 bis 30 Pf. erhöht worden. Der Lohn der Arbeiterinnen, der vor den Streikungen 85 bis 48 Pf. betrug, beläuft sich jetzt auf 60 bis 85 Pf. Hilfsarbeiter erhalten gegenwärtig 0,75 bis 1,35 M., im Durchschnitt 0,90 bis 1,00 M. Der Lohn der Schlosser bewegt sich von 1,40 bis 2,35 M., im Durchschnitt 1,50 bis 1,80 M.

Eine von der Organisation veranstaltete Erhebung ergab, daß in den Bauwerkstätten und Geldschrankefabriken 362 Schlosser, 226 Hilfsarbeiter, 85 Arbeiterinnen und 297 Lehrlinge beschäftigt sind. Die Zahl der Lehrlinge ist im allgemeinen ungewöhnlich hoch. Sie steht in vielen Betrieben — und nicht nur in den kleinen — in einem organischen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gesellen. In kleineren Betrieben wird in vielen Fällen eine Anzahl von Lehrlingen gehalten, während gar kein Geselle beschäftigt wird. Die Ausbildung der Lehrlinge kann unter solchen Umständen natürlich nur sehr mangelhaft und einseitig sein.

Die Versammlung zog auch die Frage der Tarifbindung in Erwägung. Dabei wurde ausgeführt, daß die tariflichen Löhne tatsächlich überholt sind, daß die Tarife aber verschiedene Bestimmungen enthalten, die nicht mehr zeitgemäß und deshalb der Revision bedürftig sind. Die Versammlung kam aber zu dem Ergebnis, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für eine Tarifberatung nicht günstig seien, daß man deshalb von einer anderweitigen Regelung der Tariffrage einstweilen absehen und die Tarife ein Jahr weiterlaufen lassen könne.

Die Richtigstellung im Charlottenburger Siemens-Werk.

Kurz nach Veröffentlichung der Beschwerden am 6. Dezember über die Verteilung der Lebensmittel in den Siemens-Betrieben hielt es die Direktion des Siemens-Schuckert-Werkes in Charlottenburg für angebracht, in allen Werkstätten durch Aufschlag den „Vorwärts“-Artikel „richtig“ zu stellen. Es wird in diesem „Anschlag“ bestritten, daß die Verteilung der Lebensmittel eine ungerechtmäßige sei, daß erhebliche Quantitäten von Lebensmitteln verdorben, daß Klagen wegen der Ehegattinnen überhört worden seien, daß Mitglieder der Ernährungskommission von der Direktion ernannt seien und daß dieselben keine Rechte besitzen.

So hat also die am 27. November in den Roßbiter Bürgerhäusern tagende Versammlung der im Charlottenburger Werk der Firma Siemens u. Schuckert beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unter dem Zwange einer Massenagitation gehandelt, als sie gegen die Uebelstände in einer Resolution protestierte. D nein, berechnete Gesellschaft. Das was in jener Versammlung Gegenstand besterger Kritik war, wird auch heute noch vollständig aufrecht erhalten. Es wird wieder die in der Versammlung angeführte Behauptung, daß in dem verbotlichen Essen Neben enthalten waren, noch, daß größere Quantitäten von Nahrungsmitteln verdorben sind, abgeschwächt. Da die in dem Anschlag angeführte Behauptung, daß das Geschäft in der Werkstatt wiederholt absichtlich beschädigt worden sei, zutrifft, vermögen wir nicht festzustellen, wenn der Beweis für eine solche Behauptung auch der Gesellschaft nicht so leicht sein dürfte. Interessant ist übrigens in dem Anschlag die Feststellung, daß die Mitglieder der Ernährungskommission von der Werkleitung der Arbeiterkraft vorgeschlagen und von dieser anerkannt worden sei. In einem Betriebe, in welchem die Werkereinsmitglieder die übertragene Arbeit haben, hätte sich diese Feststellung eigentlich erledigt, ebenso die Bestimmung, daß dieselbe von der Werkleitung ernannte Ernährungskommission jederzeit Beschwerden anbringen könne und auf Abstellung derselben rechnen dürfe.

Parteinachrichten.

Württembergische Landesversammlung.

Am 16. Dezember fand in Stuttgart eine von rund 200 Vertretern aus 75 Orten besuchte württembergische Landeskonferenz statt, die der politischen Information der Parteigenossen und der Belebung der Parteilichkeit diente. Der Vorsitzende der Landesorganisation Fischer-Stuttgart gab einleitend ein Bild von den Parteiarbeiten im zu Ende gehenden Jahr. Die Organisationsarbeiten regen sich wieder mehr wie in den ersten Kriegsjahren. Besonders das anwachsende Auftreten der Vaterlandspartei bringt den Parteigenossen zum Bewußtsein, wie notwendig es ist, unsere Auffassungen öffentlich zu vertreten. Auch mit der Presse geht es wieder vorwärts. Die „Schwäbische Tagwacht“ hat in den letzten Monaten 5000 neue Abonnenten gewonnen.

Ueber die politische Lage hielt Genosse Reil ein umfassendes Referat, das in knappen scharfen Umrissen die Kriegslage und die Kämpfe auf dem Gebiet der äußeren und inneren Politik während des letzten Jahres skizzierte. Mit starkem Nachdruck behauptete der Redner, daß die Friedensverhandlungen mit Rußland mit der besonnenen Selbstbeschränkung zu führen seien, die der Kaiser von Oesterreich empfohlen habe, und nicht durch deutsches Verschulden scheitern dürften. Nicht die Erzwingung militärischer

Sicherungen, die es im absoluten Sinne gar nicht gebe, sondern die Erreichung eines dauernden Friedensverhältnisses mit dem russischen Volk müsse das höchste Ziel dieser Verhandlungen sein. Scharf kennzeichnete Reil das auf Verhinderung der preussischen Währungsreform gerichtete Treiben der Reaktionen. Der Einwand, daß man warten müsse, bis die Geldgrauen mitreden können, sei eine elende Heuchelei. Denn wer die Geldgrauen am Schluß des Krieges wirklich mitreden lassen wolle, müsse sie begrüßen als freie und gleichberechtigte Staatsbürger und nicht als Wähler dritter Klasse. — Der Vortrag fand begeisterte Zustimmung. Nur in bezug auf die Frage, ob der Eintritt der Sozialdemokratie ins Ministerium Herzog zweckmäßig gewesen wäre, waren die Genossen Lindemann und Gehmann anderer Ansicht als Reil. Während dieser erklärt hatte, der Eintritt der Sozialdemokratie in die Regierung hätte für unsere Partei unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Stärkung, sondern eine Schwächung bewirkt, weil sie dann für den Belagerungszustand, den Kriegszustand usw. mitverantwortlich gemacht worden wäre, meinten Lindemann und Gehmann, eine solche Verantwortung hätte der Partei niemand aufbürden können, wohl aber hätte in der Regierung manches Gute für die Arbeiterklasse geschaffen werden können. — Zahlreiche weitere Redner, darunter auch Genosse Plos, unterstützten die Auffassung Reils. Betont wurde dabei auch, daß die Frage bei der letzten Regierungskrise gar nicht praktisch gewesen sei. Denn noch bestünde keine parlamentarische Koalitionsregierung, sondern nur eine Vereinbarung unter den Reichsparteien und der Regierung über einige wichtige politische Grundfragen. Im übrigen wurden in der Diskussion mancherlei Anregungen für die praktische Parteiarbeit gegeben. Einstimmig gelangte schließlich eine dem Vortrage entsprechende Entschließung zur Annahme.

Soziales.

Nähe auf die Erhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung!

Nach § 49 des Versicherungs-gesetzes für Angestellte erlischt die durch Beitragsentrichtung erworbene Anwartschaft auf die Leistungen des Gesetzes, wenn nach dem Kalenderjahr, in welchem der erste Beitrag geleistet worden ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre weniger als acht Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind oder die Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr unterblieben ist.

Als Beitragsmonat gilt jeder Kalendermonat, für den ein Beitrag entrichtet ist. Hierbei genügt es, wenn für einen Teil des Monats ein Beitrag gemäß § 177 des Gesetzes entrichtet worden ist. Als Beitragsmonate werden ferner, wenn vorher mindestens ein Monatsbeitrag geleistet worden ist, auch diejenigen Kalendermonate angerechnet, in denen der Versicherte

- zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachung- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist,
- in Mobilmachung- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat,
- wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen,
- zur beruflichen Fortbildung eine staatlich anerkannte Lehranstalt besucht. Auch diese Ersatzleistungen brauchen nicht den vollen Kalendermonat hindurch bestanden zu haben, Monatsanteile genügen.

Angestellte, die beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens sechs Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt haben, können sich die hierdurch erworbene Anwartschaft auf die Leistungen der Angestelltenversicherung dadurch erhalten, daß sie sich freiwillig weiterversichern.

Die freiwilligen Beiträge sind spätestens vor Ablauf desjenigen Kalenderjahres zu entrichten, für das sie gelten sollen. Doch können die rückständigen Beiträge innerhalb des Kalenderjahres der Fälligkeit der Beiträge folgenden Kalenderjahres nachgezahlt werden. Auch kann die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die rückständigen Beiträge fünden, wenn der Antrag auf Stundung vor Ablauf der vorbestimmten Frist gestellt wird.

Die freiwillige Weiterversicherung ist höchstens in derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Nach unten steht die Wahl der Gehaltsklasse dagegen völlig frei, es genügt also die Zahlung von 1,60 M. monatlich.

Die Beiträge sind postalisch an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollernstrasse 163-168, einzuschicken. Die Einreichung der Beiträge erfolgt mittels des auf den Postämtern erhältlichen heiligen Poststempelkartensformulars. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist gleichzeitig von der Absicht der freiwilligen Weiterversicherung besonders zu benachrichtigen. Auch ist auf die Zahlungsart der Beiträge, „freiwilliger Beitrag“ zu setzen. Um Forderungen zu vermeiden, empfiehlt sich die jebezügliche genaue Angabe des Geburtsortes und -datums, sowie der jeweiligen Adresse und des letzten Arbeitgebers. Diese Angaben sind auch bei allen anderen Anfragen an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu machen.

Es können die für die Jahre 1916 und 1917 fehlenden Beiträge noch nachgezahlt werden, und zwar für 1916 bis zum 31. Dezember 1917 und für 1917 bis zum 31. Dezember 1918. Eine Nachzahlung für frühere Jahre ist nur noch möglich, wenn die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die rückständigen Beiträge gefundet hat.

Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges infolge einer Vertriebsstellung heilenlos werden, können jedoch die zur Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft nötigen Beiträge spätestens bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahres nachzahlen, das dem Jahr folgt, in dem der Krieg beendet ist. Gleiches gilt auch für Versicherte, die während des gegenwärtigen

Krieges infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten verhindert sind, Beiträge zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder die Anerkennungsgeldgebühr einzuzahlen.

Reichs-Sänglings- und Mutterchaftsversicherung.

300 Millionen Mark, d. h. eine halbe Milliarde jährlich fordert der Arzt des Harzer Städtchens Bennersleben. Dr. Richard Rood, in einer Abhandlung: „Wie rettet das deutsche Volk seine Zukunft?“ Wahrscheinlich eine gewaltige Summe, angefaßt dorer zu manchen Spielern ein heiliger Schreck erregt wird, besonders wenn man die tiefsten Opfer in Betracht zieht, die wir bis jetzt schon für den endlosen Krieg dargebracht haben. Er fordert sie aber für das Höchste, was uns die Zukunft bringen kann und soll, nämlich für das Wachstum, die Jugend unseres Volkes. Alle bisherigen Wohlfahrtsmaßnahmen in allen Ehren, verlangt der Verfasser, wie von der Sozialdemokratie schon seit langem gewünscht, eine durchgreifende Organisation über das ganze Reich.

Der Verfasser hat in seinem Bezirk schon seit Anfang des Krieges freiwillig Maßnahmen aller Art getroffen, um die Sänglingssterblichkeit zu verringern oder ganz aufzuheben, abgesehen von Vorträgen und Unterricht über Sänglingspflege, durch Anstellung von drei Pflegerinnen zur Ueberwachung, freie ärztliche Behandlung und kostenlose Milchabgabe für eine große Anzahl Kinder, und hat dadurch das glänzende Ergebnis erzielt, daß seitdem in seiner Stadt die Sänglingssterblichkeit gänzlich aufgehört hat.

All dies und mehr möchte er auf das ganze Reich übertragen wissen; abgesehen von den vorbereitenden Maßnahmen, wie Sänglings-Beratungsstellen usw., soll besonders gefordert werden für kostenlose Milchabgabe für Bedürftige, freie ärztliche Behandlung, Fürsorgeeinrichtungen (er zählt etwa 10.000), Sänglingsheime, Krippen, bei der Mutterchaftsversicherung für Wöchnerinnenunterstützung, Stillbüchsen und Beschaffung von Milch.

Wir erwähnen diese Schrift, weil sie ergibt, daß doch in immer weiteren Kreisen die Notwendigkeit durchgreifender Sozialpolitik erkannt wird. Möchten sich die Bestrebungen Dr. Roods auch nur auf ein Spezialgebiet sozialer Reform, was er fordert, stützen, so ist an sich nur zu unterstützen, ob es nun so oder so verwirklicht wird.

Befenntmachung über Lohnpfändung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Arbeits- oder Dienstlohn (§ 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1899, Bundes-Gesetzbl. 1899 S. 242 und 1871 S. 63, Reichs-Gesetzblatt 1907 S. 159, 1908 S. 339) ist, soweit er die Summe von zweitausend Mark für das Jahr übersteigt, zu einem Teil des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Bei der Schuloner seinem Ehegatten oder ehelichen Abstammlichen, die das sechzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jeden dieser Unterhaltsberechtigten um ein weiteres Teil, höchstens jedoch auf fünf Teil des Mehrbetrags. Die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juni 1899 finden entsprechende Anwendung.

Soweit im Falle des Abs. 1 Satz 1 der unpfändbare Teil des Lohnes den Betrag von zweitausendhundert Mark, im Falle des Abs. 1 Satz 2 den Betrag von dreitausendhundert Mark übersteigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen.

§ 2. Neben sich die Verhältnisse, die nach § 1 Abs. 1 für die Bestimmung des unpfändbaren Teiles des Lohnes maßgebend sind, so erweitert oder beschränkt sich die Pfändung nach Maßgabe der eingetretenen Änderung von dem auf deren Eintritt nächstfolgenden Zeitpunkt ab, an welchem der Lohn fällig wird. Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners hat die Behörde, welche die Pfändung bewirkt hat, den Pfändungsbeschluss entsprechend zu berichtigen. Der Trittschuldner kann, solange ihm eine Verzichtigung nicht zugestimmt ist, nach Maßgabe der bisherigen Pfändung mit Bestreitung Wirkung leisten.

§ 3. Auf die Pfändung des Ruhegeldes der Personen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnisse beschäftigt gewesen sind, finden die Vorschriften der §§ 1, 2 entsprechende Anwendung.

§ 4. Gesetzliche Vorschriften, die über die Pfändung des Ruhegeldes der im § 3 bezeichneten Art abweichende Bestimmungen treffen, bleiben unberührt.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 30. Dezember 1917 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt, wann und in welchem Umfange sie außer Kraft tritt.

Soweit mit dem Inkrafttreten der Verordnung eine Erweiterung des der Pfändung nicht unterworfenen Teiles des Lohnes oder Ruhegeldes eintritt, finden die Vorschriften des § 2 entsprechende Anwendung. Eine vor dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unwirksam sein würde.

Ueber die Wahlen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte veröffentlicht die Reichsversicherungsanstalt eine Verordnung, wonach die Amtsdauer der gewählten Vertrauensmänner, der Vertreter der versicherten Angestellten und ihrer Arbeitgeber in den Verwaltungsgremien der Reichsversicherungsanstalt und der Vertreter in den Spruchbehörden der Angestelltenversicherung bis zum Schluß des Kalenderjahres verlängert wird, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist. Das gleiche gilt für ihre Ersatzmänner.

*) Flugschrift des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Verantwortlich für Inhalt: Erich Kuntze, Berlin; für den übrigen Teil des Blattes: Alfred Schott, Reutlin für Interesse Dr. Gode, Berlin, Druck u. Verlag: Bornhörs Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Carl Singer & Co., Berlin SW. Seite 1. Preise und Unterhaltungsblatt.

Die Bluse

ist von jeher als stets willkommenes Geschenk für den Weihnachtstisch beliebt gewesen. Sie finden Blusen bei uns in besonders reichhaltiger Mannigfaltigkeit, und in all den verschiedenen modernen Arten wie Crèpe de chine - Paillette - in Voile-Ninon, in allen Ausstattungen von den einfachsten bis zu den elegantesten und in jedem Falle durchaus preiswürdig.

C&A

Rönigstr. 33
Am Bahnhof Alexanderplatz
Chausseest. 113
Dem Kaiserhof gegenüber

